

Deutschland-Kirchzarten: Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

OJ S 248/2023 26/12/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Kirchzarten

Postanschrift: Talvogtei 12

Ort: Kirchzarten

NUTS-Code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald

Postleitzahl: 79199

Land: Deutschland

E-Mail: gemeinde@kirchzarten.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.kirchzarten.deAdresse des Beschafferprofils: <https://1drv.ms/f/s!AhYQ2GtejCsqhxmcXrTZx6zaeWtr>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Neuausrichtung und Entwicklung Bauhof Kirchzarten - Planungsleistungen der technischen Ausrüstung ELT

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des Verfahrens sind Planungsleistungen der technischen Ausrüstung ELT (Anlagengruppen 4, 5 und 6) nach HOAI 2021 für die Neuausrichtung und Entwicklung des Bauhofs Kirchzarten.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 129 476,21 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptort der Ausführung: Kirchzarten

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des Verfahrens sind Planungsleistungen der technischen Ausrüstung ELT nach HOAI 2021 für die Neuausrichtung und Entwicklung des Bauhofs Kirchzarten.

Der Bauhof der Gemeinde Kirchzarten setzt sich derzeit aus insgesamt vier Bauten unterschiedlicher Größe und Typologie zusammen. Die ungünstige Positionierung der Gebäude auf dem dreiseitig umbauten Grundstück innerhalb des Gewerbegebietes führt aktuell zu großen Einschränkungen in den betrieblichen Abläufen.

Eine Ertüchtigung der bestehenden Gebäude ist energetisch und ökonomisch nicht sinnvoll.

Die Neustrukturierung des Bauhofes sieht auf Grundlage der vom Architekturbüro harter + kanzler & partner erstellten Machbarkeitsstudie vor, die bestehenden Gebäude abschnittsweise zurückzubauen und den Neubau in 2 Bauabschnitten im laufenden Betrieb, mit folgenden Gebäuden zu realisieren. Der städtebauliche Entwurf ist dabei zwingend umzusetzen und das Vorentwurfskonzept in der Planung fortzuführen.

Gebäude 1: Verwaltungs- und Sozialgebäude

Gebäude 2: Werkstatthalle

Gebäude 3: Gärtnerei, Fahrzeug- und Lagerhalle

Gebäude 4: Überdachter Freibereich

Bauabschnitt 1a

Im Bauabschnitt 1a soll der Verwaltungstrakt mit TG-Rampe, die Hofzufahrt sowie die Lagerhalle straßenseitig gebaut werden. Vorab muss hierzu die zentralliegende Hallenkonstruktion zurückgebaut werden. Bis zur

Realisierung der weiteren Etappen, ist aufgrund des Verbleibs des Schlosserwerkstattgebäudes mit einer erschwerten Zufahrt zu rechnen.

Südlich, im Bereich des bestehenden Waschplatzes, ist für dessen Betrieb der Ölabscheider zu erneuern. In den weiteren Bauabschnitten werden die neue Waschhalle sowie der überdachte Außenwaschplatz an diesen angeschlossen.

Bauabschnitt 1b

-

Schreinerei und Schlosserei. Die ehemalige Schreinereihalle wird unmittelbar vor Beginn des 2. Bauabschnittes rückgebaut. Sie wird temporär als Lager und Fahrzeughalle genutzt.

Bauabschnitt 2

-

Kfz-Werkstatt und Waschhalle

Geplante Gesamtkosten der Maßnahme (KG 300+400)

Bauabschnitt 1a: ca. 2.330 TEUR netto

Bauabschnitt 1b: ca. 1.130 TEUR netto

Bauabschnitt 2: ca. 4.750 TEUR netto

Vorläufige Zeitschiene

-

Beginn Planungsphase Jan 24 bis Mai 24 für BA 1a/1b und 2 bis LPH 3

LPH 4 – 7 für BA 1a und 1b ab Juni24 (Baubeschluss)

Einreichung Bauantrag für BA 1a/1b bis Juli 2024

Beginn Bauphase BA 1a/1b ca. März 225

Bauzeit BA 1a/1b ab Februar 25 bis Sommer 26

Baubeginn BA 2 noch offen – soll optional beauftragt werden

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Planung der techni. Ausrüstung ELT in den Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 55 HOAI, sowie die Überwachung der Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9 als besondere Leistung.

Es soll eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgen. Mit Abschluss des Vertrages für die Planung der technischen Ausrüstung ELT erfolgt die Beauftragung sukzessive optional wie folgt:

Leistungsphasen 1 bis 3 für die BA 1a, 1b und 2

Leistungsphase 4 bis 9 sowie die besondere Leistung Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9 für BA 1a und 1b

Ob der BA 2 zur Ausführung kommt, ist noch nicht entschieden. Der BA 2 soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt separat beauftragt und abgerechnet werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Dies gilt sowohl für BA 1a und BA 1b sowie BA 2.

Das Verfahren erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb (gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 3 Nr. 2, 17 Abs. 1, 74 VgV).

Das zweistufige Verfahren beinhaltet den öffentl Teilnahmewettbewerb (1. Stufe: Auswahlphase) und die Verhandlungsphase (2. Stufe: Angebotsabgabe und Verhandlungsgespräche).

In der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb und Auswahlphase) ist lediglich der Teilnahmeantrag (Bewerbung) zusammen mit den geforderten Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Eignung einzureichen.

Anhand der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, welche Unternehmen die Eignungsanforderungen erfüllen und für die 2. Stufe ausgewählt werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 149-475587](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Neuausrichtung und Entwicklung Bauhof Kirchzarten - Planungsleistungen der technischen Ausrüstung ELT

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

21/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Neher Butz Plus GmbH

Postanschrift: Marktplatz 15

Ort: Waldkirch

NUTS-Code: DE133 Emmendingen

Postleitzahl: 79183

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 129 476,21 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Karl-Friedrich-Str. 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl

Telefon: +49 7219260

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Ort: Mannheim

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 GWB:

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Karl-Friedrich-Str. 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl

Telefon: +49 7219260

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21/12/2023